

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-274/2021-2026

| | | | |
|--------------------|------------------------|---------------|-------------------|
| Fachbereich | I; Zentrale Verwaltung | TOP-Nr.: | 10 |
| Aufgabengebiet: | 3.01 Räumliche Planung | Sitzung am: | 20.09.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 610-20 |
| Sachbearbeiter/in: | Alexander Kovac | Erstellt am: | 14.09.2023 |

| | | |
|--------------------|------------|---------------|
| Beratungshistorie: | Termin | Beraten unter |
| Gemeindevertretung | 20.09.2023 | TOP-Nr.: 10 |

Beratung über den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf der Döngeshohl"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge, zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweisen, gebilligt werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der entsprechend der Abwägung und den zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen überarbeitete Bebauungsplan wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Der Offenlagezeitraum ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage die Zustimmung gegeben, sowie in der Sitzung am 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und das Verfahren zum Bebauungsplan beschlossen.

Das Büro Thomas legt nun der Gemeindevertretung die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen vor und bittet die Gemeindevertretung diese zu billigen und die Offenlage der Unterlagen zu beschließen.

Anlage(n):

1. VE-274 Abwägungen
2. VE-274 Begründung
3. VE-274 Festsetzungen
4. VE-274 B-PlanA3